



Ernte 2019

Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

Koblenz. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau weist auf die vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erteilten Ausnahmeregelungen vom allgemeinen Sonn- und Feiertagsfahrverbot, anlässlich der Getreide-, Mais- und Ölsaatenernte sowie der Weintraubenlese hin. Diese gelten im Einzelnen für nachfolgende Zeiträume:

- Getreide- und Rapsernte in der Zeit vom 16.06.2019 bis zum 25.08.2019
- Weintraubenlese und Maisernte in der Zeit vom 11.08.2019 bis zum 17.11.2019
- für die sonstige Ölsaatenernte in der Zeit vom 11.08.2019 bis zum 22.09.2019